

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SANITZ

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23-1 für das Wohngebiet „Südblick“
hier: Aufstellungsbeschluss, Unterrichtung über die Planung (§ 13a (3) BauGB)**

Die Gemeindevertretung Sanitz hat am 11.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23-1 für das Wohngebiet „Südblick“ aufzustellen.

Das Plangebiet erfasst eine ca. 4,2 ha große Ackerfläche in Sanitz, südlich des Groß Lüsewitzer Weges und westlich der J.-Brinckman-Straße (L191). Die Fläche ist im F-Plan als Wohnbaufläche W 22 dargestellt.

Die Planung dient der Entwicklung eines Wohngebietes für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern (insgesamt ca. 80 Wohneinheiten).

Der B-Plan Nr. 23-1 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht vorgesehen.

Für die Öffentlichkeit besteht im Zeitraum **vom 19.07.2019 bis einschließlich zum 26.07.2019** die Möglichkeit, das vorläufige Planungskonzept im Rathaus im Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung, Rostocker Straße 19, in 18190 Sanitz, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich über die wesentlichen Ziele und Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Bis zum **02.08.2019** besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Sanitz, 28.06.2019



Siegelabdruck

Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage: B-Plan Nr. 23-1 „Südblick“ - Abgrenzung des Plangebietes □

